

NRW standen in Naturschutzgebieten. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, was der Grund für die Situation in Naturschutzgebieten ist. Dazu ein paar Hinweise.

Schon heute – das muss ich den Antragstellern sagen – ist es nach den Naturschutzgebietsverordnungen möglich, Einschränkungen oder Verbote vorzunehmen. Es ist nicht so, dass wir zurzeit eine Landesregelung bräuchten. Es gibt Regelungen, die vor Ort getroffen werden können.

Dann müssen wir bedenken, dass der allergrößte Teil der Flächen in unseren Naturschutzgebieten Grünland ist. Sie wissen besser als ich, dass auf Grünland ohnehin nur sehr selten Pflanzenschutzmittel angewandt werden – wenn überhaupt. Deshalb kann man erhebliche Zweifel daran haben, ob der Rückgang der Zahl der Insekten ausschließlich durch Pflanzenschutzmitteln verursacht ist oder ob nicht noch andere Gründe dahinter stehen.

Ein Aspekt ist in dieser ideologischen Debatte ein bisschen untergegangen. Er ist mir als zuständiger Ministerin aber wirklich wichtig. Ich bin dafür angetreten – und deshalb bin ich froh, dass wir in NRW ein Ministerium haben, das sowohl Umwelt als auch Naturschutz als auch Landwirtschaft in seinem Bereich hat –, Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zusammenzubringen und eben nicht über Ideologien auseinanderzubringen. Mein Ziel ist es – und das ist auch das Ziel der Fraktionen –, den Weg zusammen zu gehen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Erklären Sie das mal der FDP!)

Schauen Sie sich mal an, welche freiwilligen Maßnahmen der Landwirte es in den Naturschutzgebieten schon gibt: die Programme zum Vertragsnaturschutz, andere Agrarumweltmaßnahmen. Mehr als ein Drittel unserer FFH-Flächen sind schon über solche Programme abgedeckt. Man muss sich also klug überlegen, ob man immer Verzicht und Verbote nutzt und dafür immer das Ordnungsrechte bemüht oder ob man nicht mal versucht, im Miteinander klarzukommen – vor allem angesichts der Dinge, die sich in den Naturschutzgebieten abspielen.

(Beifall von Dr. Ralf Noltzen [CDU])

Ich persönlich bin eine Freundin davon, zusammen mit den Landwirten Lösungen für unsere Naturschutzgebiete, aber vor allen Dingen auch für den Verlust der Insekten zu finden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ein Punkt ist ganz wichtig: Im Bund wird gerade das Insektenschutzgesetz verhandelt. Sie haben soeben schon darauf hingewiesen. Das ist im Kabinett heute nicht gelungen. Mal schauen, wann es denn im Bund gelingt.

Ich würde davon abraten, jetzt schon Regelungen dazu zu treffen. Deshalb ist es gut, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. Dann kann man auch mal gucken, wie es im Bund tatsächlich weiterläuft und was wir brauchen. – Ich wünsche Ihnen eine schöne, beschauliche Adventszeit und frohe Weihnachten.

(Beifall von der CDU, der FDP und Ina Spanier-Oppermann [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den eben debattierten Antrag. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12048 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Da beides nicht der Fall ist, haben wir **Antrag Drucksache 17/12048** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

5 Die fiskalischen Lasten der Zuwanderung im Landeshaushalt NRW

Große Anfrage 21
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8666

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/10695

Als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Leider ist die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ein zweischneidiges Schwert, denn im zweiten Teil der Anfrage, in dem es um die fiskalischen Lasten der Zuwanderung geht, werden die Antworten doch recht dünn.

Die Landesregierung verweist darauf, dass gut integrierte, aber eigentlich ausreisepflichtige Personen ein Bleiberecht erhalten sollten. Gut integriert ist jemand bei einem Mindesteinkommen in Höhe von 51 % des SGB-II-Satzes zuzüglich der Mietkosten. Erfolgsquote in den ersten sieben Monaten der Regelung in Nordrhein-Westfalen: trotz der geringen Anforderungen bescheidene 400 Personen.

Auf der anderen Seite haben laut dem aktuellen Migrationsbericht der Bundesregierung im vergangenen Jahr rund 58.000 mehr deutsche Staatsbürger Deutsch-

land dauerhaft verlassen, als zugezogen sind, davon überdurchschnittlich viele mit Hochschulabschluss.

Viel zu gering ist die Anzahl der Menschen, die sich auf der Basis der blauen Karte der EU in Nordrhein-Westfalen niederlassen: nur 6.000 Menschen in fünf Jahren. Hier läuft deutlich erkennbar an beiden Enden etwas gewaltig schief.

Der Bevölkerungszuwachs der ausländischen Bevölkerung von 2014 bis 2019 – wir reden von über 600.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen – basiert im Wesentlichen auf der Flüchtlingspolitik sowie der EU-Binnenmigration aus Bulgarien und Rumänien.

Wie aktuelle Zahlen aus Dortmund belegen, war das nicht ganz unproblematisch: Nur jeder dritte Erwerbsfähige aus dieser Gruppe ist beschäftigt. Jeder Dritte unter 65 Jahren ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Welch ein Kontrast zur erfolgreichen Westbalkanregelung.

Erschreckend war der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Angegebenes Alter in sechs von zehn Fällen: 16 bis 17 Jahre. Feststellung der Minderjährigkeit ausschließlich durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme in neun von zehn Fällen.

Internationale Studien belegen, dass Altersangaben oftmals nicht stimmen und der Steuerzahler somit zu Unrecht mit hohen Kosten von über 5.000 Euro im Monat für jeden Minderjährigen belastet wird.

Der Anteil der Mädchen lag – wir haben es heute bereits schon einmal gehört – bei bescheidenen 10 %. Interesse der Landesregierung an dieser Problematik: nicht vorhanden.

Gibt es Bestrebungen, die Ausgaben für die Zuwanderung zukünftig im Haushalt abgegrenzt darzustellen, fragten wir. – Antwort der Landesregierung: nein. – Natürlich nicht, Transparenz unerwünscht.

Dass dieses Vorgehen Sinn hätte, beweisen die zahlreichen nicht beantworteten Fragen. Teilweise werden die Daten nicht erhoben, teilweise wäre eine nachträgliche Erhebung nur mit großem Aufwand möglich.

Zudem wird im Haushalt grundsätzlich nicht nach Empfängergruppen differenziert. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erfordert aber eine größtmögliche Genauigkeit.

Bei den wenigen zur Verfügung gestellten Zahlen haben mich insbesondere die Ausgaben für die Rückkehrprogramme des Bundes von durchschnittlich nur 305 Euro pro ausgereister Person verwundert. Warum hat die Landesregierung bei über 74.000 ausreisepflichtigen Personen die Zuschüsse für Rückkehrprojekte eigentlich nicht – wie von uns gefordert – erhöht?

Städte, die momentan besonders laut schreien, sie hätten Platz, sollten dringend auf die Höhe der SGB-II- und SGB-III-Leistungen für Menschen im Kontext mit Fluchtmigration schauen. Leistungen bzw. Zahlungsansprüche in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt: ca. 10 Milliarden Euro, davon beispielsweise alleine 740 Millionen Euro in Köln.

Ähnliches gilt für die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ausgaben in Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2018: 3,3 Milliarden Euro. Weitere 678 Millionen Euro wurden zwischen 2015 und 2017 für Darlehen zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen bereitgestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe zwischen 2016 und 2019: weitere 34 Millionen Euro. Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen 2014 und 2019: 6,8 Milliarden Euro.

Ich schließe mit der Forderung für deutlich mehr Transparenz. Geben Sie uns bitte die genauen Zahlen. Sagen Sie uns, was uns Ihre Politik der offenen Grenzen kostet. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Wermer.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In meiner Redevorbereitung habe ich mich gefragt, ob die AfD in den anderen Landtagen wohl ähnliche Anträge und Anfragen gestellt hat. Das Ergebnis: Von Brandenburg und Schleswig-Holstein bis nach Bayern gab es die gleiche Anfrage an die Landtage.

(Markus Wagner [AfD]: Gut so!)

Auch bei uns in NRW ist es fast die wortgleiche Anfrage; das kann man so machen. Interessant ist aber, dass wir die Anfrage nur wenige Wochen, nachdem wir hier im Landtag in der zweiten Haushaltslesung zum Beispiel auch über Integration gesprochen haben, behandeln. Anscheinend war nicht genug Platz bei der zweiten Haushaltsberatung, um dort eine Kritik am Verfahren der Landesregierung zu üben. – Geschenk.

Sie hätten sich wenigstens die Mühe machen können, aktuellere Daten oder Presseberichte als vom Juni 2019 anzugeben. Immerhin gibt es in jedem Quartal den Sachstandsbericht im Integrationsausschuss, wer, woher und wie viele zu uns nach NRW kommen.

Die NRW-Koalition konnte die Integration und die Asylpolitik seit 2017 verbessern. Zum einen äußert sich das in den Zahlen bei Rückführungen und Ab-

schiebungen sowie bei freiwilligen Rückreisen in die Heimatländer. Trotz Corona führt NRW die meisten Rückführungen durch. Das Vorgehen umfasst auch die Rückführung von Gefährdern.

Zum anderen äußert sich das bei unseren wichtigen Initiativen und Projekten für die Integration beim Ankommen von Schutzbedürftigen, bei der qualifizierten Zuwanderung.

Von Anfang an haben wir unsere Integrationspolitik auf die vier Säulen Sprache, Arbeit, Bildung und Wertevermittlung gestellt. Daran halten wir mit unserer Integrations- und Teilhabestrategie 2030 fest.

Um zusammenzufassen: Integrations- und Asylpolitik kennt kein Schwarz oder Weiß. Viele Maßnahmen, viele Initiativen umfassen Querschnittsthemen, und genau so wird es auch im Haushalt gehandhabt.

Dementsprechend komplex ist ein Haushaltsplan. Der Landesregierung dabei Intransparenz vorzuwerfen, grenzt an blanken Hohn, denn spätestens im Integrationsausschuss hätte die AfD alle Fragen stellen können.

(Beifall von der CDU und von Stefan Lenzen [FDP])

Vor allem aber werden Haushaltspläne auch vom Landesrechnungshof gegengeprüft und auf ihre verfassungskonforme Aufstellung hin betrachtet. Der SPD-Bundesvorsitzende und ehemalige Landesfinanzminister Norbert Walter-Borjans kann davon, glaube ich, leidlich ein Lied singen.

Meine Damen und Herren der AfD, die Landesregierung hat Ihnen auf Ihre Große Anfrage ausführlich geantwortet. Mit den vorliegenden 884 Seiten der Antwort wünsche ich Ihnen für die Weihnachtszeit eine angenehme Lektüre.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Hatten wir schon, danke!)

Ich bin gespannt, welche Bemerkungen Ihnen zu den Themenbereichen – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich – „ungesteuerte Massenzuwanderung“ oder „unzureichende Rückführungen“ im kommenden Jahr einfallen, und das hoffentlich ohne in einer schwierigen Krisenzeit wichtige Ressourcen in Behörden und Ministerien mit reinen Arbeitsbeschäftigungsanfragen zu binden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der AfD unterstellt mit der vorliegenden Großen Anfrage eine enorme finan-

zielle Herausforderung. Das alleine steht für die Fraktion der AfD im Vordergrund.

Beim Rückblick auf die Flüchtlingssituation, wie wir sie in den Jahren 2015 und 2016 hatten, ist uns allen – ausgenommen die Rechtsaußenparlamentarier – aber die humanitäre Notsituation der vielen Frauen, Männer und Kinder wohl noch sehr deutlich in Erinnerung.

Fiskalischen Lasten, wie die AfD es nennt, spielen, wenn Menschen in Not sind, für uns als SPD nicht die entscheidende Rolle, und ich glaube, auch für andere Fraktionen nicht.

(Beifall von der SPD)

Grundsätzlich unterscheiden wir in der Integrations- und Innenpolitik zwei Gruppen: Die einen haben ein Aufenthaltsrecht und integrieren sich. Sie sind mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes eine Chance für Deutschland. Dazu hat die frühere Landesregierung schon etliche Projekte und Programme aufgelegt. Einige werden von dieser Landesregierung fortgeführt, andere sind dazugekommen.

Dass sich der Erfolg auch durch Zahlen zeigen lässt, haben verschiedene Institute bereits berechnet. Unter anderem hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung schon 2015 aufgezeigt, dass die Integration von Geflüchteten langfristig eine lohnende Investition ist.

Die Bundesregierung berichtet ganz aktuell, dass jedes vierte Unternehmen in der Bundesrepublik Geflüchtete beschäftigt. Jedes zehnte Unternehmen bildet Geflüchtete aus. Fast 400.000 Menschen, die als Geflüchtete zu uns gekommen sind, sind in Lohn und Brot. Die IHK sagt dazu: Die Potenziale, die Flüchtlinge mitbringen, können Unternehmen in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels für sich nutzen.

Diejenigen, die kein Aufenthaltsrecht haben oder es verirken – auch das ist für uns klar –, haben hier keine Perspektive. Für sie wurden bereits unter der rot-grünen Landesregierung freiwillige Rückkehrprogramme entwickelt, und es wurden auch Abschiebungen durchgeführt. Beides wird auch von dieser Landesregierung fortgeführt. An der einen oder anderen Stelle geschieht das sicherlich anders, als wir das gemacht haben oder gemacht hätten.

An die Abgeordneten der AfD-Fraktion: Auch mit dieser Großen Anfrage machen Sie deutlich, worum es Ihnen im Kern ernsthaft geht. Sie sprechen durchgängig von einer ungesteuerten Massenzuwanderung, obwohl es diese schon lange nicht mehr gibt. Sie aber tun so, als ob sich die Asylzahlen überhaupt nicht verändert hätten. Die aktuellen Zahlen kennen Sie: In diesem Jahr sind es ca. 100.000 Geflüchtete.

Diejenigen, die in den Jahren 2015 und 2016 unter anderem nach Europa geflüchtet sind, sind vor Krieg,

vor Terror und vor Diktatoren wie zum Beispiel in Syrien geflohen. Das sind Diktatoren, die Sie auch noch durch Ihre Besuche unterstützt haben. Wenn aus Syrien 6,6 Millionen Flüchtlinge unterwegs sind, sollten Sie sich noch einmal gut überlegen, wen Sie besuchen.

Festzuhalten bleibt, dass die Antwort auf diese Große Anfrage der Landesregierung viel Arbeit gemacht, sie uns aber keine neuen Erkenntnisse gebracht hat.

Abschließend bleibt mir nur – und mehr ist diese Große Anfrage auch nicht wert –, den Mitgliedern der AfD zu wünschen, unter ihrem Weihnachtsbaum Menschlichkeit, Toleranz und Ehrlichkeit zu finden.

Den anderen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und hoffe, dass Sie alle gut ins neue Jahr kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE], von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und von Heike Wermer [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir nicht als erstes Landesparlament führen, zeigt auch heute wieder, dass diese Große Anfrage wohl ein großer Kassenschlager der selbst ernannten Alternative werden sollte.

Wir kennen das schon von Anträgen und jetzt auch von der Großen Anfrage: Statt eigener Ideen wird abgekupfert und stellenweise einfach blind kopiert. Den Antragsstellern geht es auch gar nicht um Erkenntnisgewinn; das haben die Vorredner auch schon klar gemacht.

Es geht ihnen um politisches Framing und den Versuch, den Schutz von Menschen in einen negativen Kontext zu setzen. Dabei bedienen sich die Fragesteller einer tatsächlichen oder vermeintlichen Neidkultur. Sie versuchen, die Ärmsten der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen. Das lassen wir Demokraten Ihnen einfach nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD, von Marcel Hafke [FDP] und von Heinrich Frieling [CDU])

Die Vorredner haben auch schon herausgestellt, dass es den Antragstellern nur um die aktuellen Kosten geht. Es gibt aber auch Fragen, die Sie bewusst nicht stellen, nämlich nach den langfristigen Folgen. Die Quelle hat Kollege Yetim eben schon genannt; ich werde gleich noch einmal genau zitieren.

Es geht auch um die Frage: Wie entwickeln sich Kosten am Ende? Sind das vielleicht doch Investitionen in die Zukunft, gerade wenn es um das wirtschaftliche Wachstum unseres Bundeslandes und unserer Bundesrepublik geht?

Die Quelle, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, wurde schon genannt. Es kommt zu einem ganz entscheidenden Schluss. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich gerne wie folgt zitieren:

„Es zeigt sich, dass Investitionen in Sprachkompetenz und Bildungsabschlüsse der Flüchtlinge langfristig hohe Renditen erwarten lassen.“

Deutschland braucht Einwanderung. Deutschland wird Schutzsuchenden Schutz bieten, ohne ihnen ein Preisschild anzuhängen.

Die NRW-Koalition sorgt seit drei Jahren für mehr Verbindlichkeit beim Thema „Integration“. Wir schaffen aber eben auch Chancen wie zum Beispiel durch den Bleiberechtserlass mit der 3+2-Regelung, mit dem Erlass zur Ausbildungsduldung und mit unserem Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Wir setzen auf eine Qualitätsoffensive bei den Integrations- und Sprachkursen und sorgen für eine bessere Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Wir werden auch in Zukunft daran arbeiten – ich glaube, im Ziel sind wir uns mit Teilen der Opposition einig –, dass Migration ein Erfolg bleibt. Wir setzen genauso konsequent auf Rückführung, wo das Recht massiv gebrochen wird.

Zum Schluss möchte ich noch eine Person zitieren, mit der mich politisch-stilistisch eigentlich wenig bis gar nichts verbindet. Der Herr hat aber etwas sehr Richtiges in der Debatte in Schleswig-Holstein gesagt; da haben Sie ja auch diese Große Anfrage gestellt.

Ich meine den Kollegen Ralf Stegner von den Sozialdemokraten. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ihn zitieren:

„In Anbetracht dessen, dass die AfD dieselbe Copy-und-Paste-Anfrage zum Thema Zuwanderung nicht nur im Bundestag, sondern auch in Brandenburg, in NRW und in Hamburg stellt, komme ich schon ins Nachdenken, ob es nicht lohnen würde, die Kosten durch verschwendete Arbeitsstunden pro AfD-Abgeordneten auszurechen.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der ersten Überschrift in der Vorbemerkung der Großen Anfrage machen Sie, Kollegen von der AfD, deutlich, dass es Ihnen mit dieser Anfrage mitnichten um eine fiskalisch-transparente Darstellung von migrationspolitischen Folgekosten geht, denn die Überschrift lautet: „Ungesteuerte Massenzuwanderung nach Deutschland“.

Allein schon diese Begrifflichkeit, die Sie in dem Dokument mehrfach verwenden, ist nachweislich und belegbar falsch:

Erstens. Es gibt eine gesteuerte Arbeitsmigration in Deutschland. Sie geht uns mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz nicht weit genug, aber eine Arbeitsmigration ist gesteuert.

Zweitens. Das Wesentliche ist, dass die Migration aufgrund von Flucht vor Verfolgung und Bedrohung und nicht von Interessens- oder Verwertungslogik bestimmt wird, sondern zum Beispiel durch die Genfer Flüchtlingskonvention, durch die Europäische Menschenrechtskonvention, durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und durch das Grundgesetz.

Herr Strotebeck, es ist schlimm genug, dass man Ihnen das hier so oft sagen muss: Menschenrechte gelten universell, und sie stehen eben in einem demokratischen Rechtsstaat, der sich diesen Konventionen und dem Grundgesetz verpflichtet, nicht unter einem Finanzvorbehalt. Das scheint Ihnen tatsächlich immer noch nicht klar zu sein.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich finde es schäbig, wie Sie Schutzsuchende zu Sündenböcken machen. Die Vorredner haben es erwähnt: Sie stellen Geflüchtete in Konkurrenz zu Wohnungssuchenden und machen Schutzsuchende am Ende zu Sündenböcken und zum Grund für Wohnraummangel.

Dass dieser Wertekanon, dem sich die demokratischen Fraktionen und Parteien im Land verpflichtet fühlen, nicht zu Ihrem völkischen Denken passt, haben Sie tatsächlich mit dieser Großen Anfrage dokumentiert – sonst gar nichts.

Massenzuwanderung ist – um es auch noch einmal zu sagen – angesichts der Zahlen, die der Kollege Yetim noch einmal vorgetragen hat, eine komplett populistische Überhöhung und dient auch dem Zweck der Stimmungsmache und Hetze gegen Flüchtlinge.

Wir Grüne bekennen uns zu unserem Rechtsstaat, denn der und niemand anderes entscheidet, ob ein

Aufenthaltstitel gewährt und ob eine Abschiebung ausgesetzt wird oder nicht.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Wir haben keinen Zweifel daran, dass Verwaltungsgerichte auf dem Boden unserer Gesetze entscheiden, wenn es zum Beispiel Gründe für die Aussetzung von Abschiebungen gibt. Wir zweifeln diese Gerichtsentscheidungen nicht an.

Es ist letztlich nicht nur menschenrechtsorientiertes und humanitäres Denken, wenn Geflüchtete mit langjährigen Duldungen einen festen Aufenthaltsstatus erhalten. Wir finden das im Gegensatz zu Ihnen auch völlig in Ordnung.

Reden Sie doch zum Beispiel einmal mit Handwerksbetrieben oder anderen Wirtschaftsunternehmen, die fordern, dass der Aufenthaltsstatus von gut integrierten Geflüchteten, die in Ausbildung und Arbeit sind, verfestigt wird. Diese Menschen werden hier bei uns gebraucht, auch wenn diese Wahrheit nicht in Ihr Denken passt.

Wir brauchen diese Menschen für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand. Deswegen sollten auch Spurwechsel von einem Asylverfahren hin zu einem Aufenthaltstitel möglich sein. Das ist nicht nur humanitär geboten, sondern auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Eine solche menschenrechtliche und rationale Debatte kann man natürlich mit einer völkischen Schere im Kopf nicht führen. Deswegen setze ich sie an dieser Stelle auch nicht fort, denn ich glaube, dass Sie solche Argumente am Ende auch nicht erreichen werden.

Wir stehen weiter für eine menschenrechtsorientierte Politik, die humanitären und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Ansonsten denke ich, hat uns diese Große Anfrage, was den Erkenntnisgewinn angeht, nicht weitergebracht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sarah Philipp [SPD] – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir den ersten Impfstoff gegen das Coronavirus zwei Medizinerinnen zu verdanken haben, die als Kinder von Einwanderern zu uns gekommen sind und die durch ihre Forschung mutmaßlich weitere Milliarden Schäden von unserer Gesellschaft und damit auch von unserem Haushalt fernhalten, hätte ich von der antragstellenden Fraktion erwartet, dass

sie den Tagesordnungspunkt zurückzieht und sich öffentlich entschuldigt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD – Vereinzelt
Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Wermer, es hat immer Sinn, wenn ein Abgeordneter selbst einen Blick in eine solche Anfrage und auch in die Antwort wirft und das nicht nur dem Referenten überlässt, denn die Seitenzahl an sich sagt über die Qualität einer Antwort wenig aus.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein schafft, was die Landesregierung in NRW nicht hinbekommt, nämlich auf eine Anfrage zu den fiskalischen Lasten der Zuwanderung Zahlen zu liefern. In Schleswig-Holstein hat man also Fakten statt Ausflüchte wie in NRW.

Die Anfrage stammt vom 14. Februar dieses Jahres. Sechs statt drei Monate hat sich die Landesregierung Zeit genommen. Wir haben ihr diese Zeit selbstverständlich auch gegeben. Was kommt dann vielfach von Ihnen? – Die Daten liegen uns nicht vor.

Wir hielten das zunächst für ein Verständnisproblem und haben mit dem Hinweis auf die Antworten Ihrer Kollegen aus Schleswig-Holstein noch einmal nachgefragt, aber Sie hatten offenbar alles richtig verstanden, denn auch die Antworten auf unsere nachgereichten drei Kleinen Anfragen enthielten Informationen nach dem Motto: Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Entweder waren Sie mangels Datenerhebung oder mangels Willen nicht zu angemessenen Antworten zu bewegen. Beides ist eine Frechheit dem Bürger gegenüber.

(Beifall von der AfD)

Glauben Sie nicht, der Bürger, also der Souverän, hat Antworten auf ganz einfache Fragen verdient? Dabei geht es um ganz einfache Fragen wie: Sind mehr Personalkosten in den Bereichen innere Sicherheit oder Justiz entstanden, und, wenn ja, wie hoch waren diese Mehrkosten?

Wie hoch sind zum Beispiel die Summe für zusätzliche Investitionen oder für die Bildung von Rücklagen sowie die Summe aller konsumtiven Ausgaben über alle Ministerien?

Hat der Steuerzahler nicht das Recht zu erfahren, mit welchen Mitteln die Bewältigung der Zuwanderung in NRW geregelt wird? Oder soll das lieber Ihr Geheimnis bleiben?

Seien Sie sicher: Wir werden an dieser Stelle nicht lockerlassen – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – beim Blick in die Runde bleibt das auch so –, schließe ich die Aussprache zur Antwort auf die Große Anfrage 21. Damit ist die Beratung der Großen Anfrage 21 der Fraktion der AfD abgeschlossen.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/12106

Mit der Drucksache 17/12106 liegen Ihnen die notwendigen Informationen vor, und zwar zu der Mündlichen Anfrage 85 aus der Fragestunde am 11. November dieses Jahres sowie zu den neuen Mündlichen Anfragen 87, 88, 89 und 90.

Die Fragesteller der Fragen 85 und 87 haben zwischenzeitlich darum gebeten, dass ihre Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Daher rufe ich jetzt unmittelbar die

Mündliche Anfrage 88

der Abgeordneten Verena Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung natürlich in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass Herr Minister Laumann antworten wird. Deshalb schalte ich jetzt das Mikrofon von Herrn Minister Laumann frei. Sie wissen, es bleibt die ganze Zeit offen, sodass Sie sich darauf einstellen können. Herr Minister, Sie können antworten.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Landesregierung erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über Gespräche, die der Ministerpräsident nichtöffentlich führt, und deren Inhalte.

Ich möchte aber noch etwas zum Thema ausführen. Wir standen, falls das Ihrer Erinnerung entfallen sein sollte, im März und April dieses Jahres vor einem dramatischen Mangel an Schutzausrüstung. Ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen, damit die Vorgänge eingeordnet werden können.